

Bemerkungen zur Auswahl geeigneter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Chemnitz

Eberhard Flöter und Jens Börner, Chemnitz

Kurzfassung

Die Effizienz notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft hängt stark von der Bereitstellung geeigneter Flächen für diese Maßnahmen ab. Im vorliegenden Beitrag werden Kriterien zur Auswahl entsprechender Flächen vorgestellt. Im einzelnen sind dies: der Wert einer Fläche im Sinne des Naturschutzes; die Flächengröße; die Lage der Flächen im Biotopverbund und zu Schutzgebieten; historische Flächennutzungen und nicht zuletzt ihre Verfügbarkeit. Weiterhin wird auf die Notwendigkeit von Effizienzkontrollen zur Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen hingewiesen.

Einleitung

Die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A.- und E.-Maßnahmen), welche für Eingriffe in Natur und Landschaft auf Grund des Bundes- und/oder des Sächsischen Naturschutzgesetzes erforderlich werden (Erläuterungen dazu bei BÖRNER et al. 1995), gestalten sich in der Praxis oft recht schwierig. Grund dafür sind nicht etwa die fehlenden Möglichkeiten für die Durchführung von A.- und E.-Maßnahmen, deren gibt es genug (Gewässerrenaturierungen, Gehölzpflanzungen in ausgeräumter Landschaft usw.) Problematisch ist eher die Bereitstellung geeigneter und verfügbarer Flächen möglichst nahe am Eingriffsort. Die Naturschutzgesetzgebung schreibt vor, daß unvermeidbare Eingriffe zuerst gerade dort auszugleichen sind. Ersatzmaßnahmen kommen erst dann in Frage, wenn z. B. in der Nähe des Bauvorhabens, durch das der Eingriff ausgelöst wurde, keine Möglichkeiten des Ausgleiches mehr vorhanden sind. Nun wird jedoch oft versucht, zumindest planerisch möglichst viele Ausgleichsmaßnahmen vor Ort unterzubringen. Dabei wird jedoch übersehen, daß die Flächen am Rande des Eingriffsgebietes meist nicht für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Entweder ist der Wert der Flächen im Sinne des Naturschutzes schon so groß, daß keine weitere Aufwertung mehr möglich ist, oder die Flächen sind nicht verfügbar bzw. langfristig doch für andere Maßnahmen (z.B. spätere Bebauung) vorgesehen.

Besonders in Stadtgebieten stehen geeignete Ausgleichsflächen in der Nähe des Eingriffsortes oft nicht zur Verfügung. In Chemnitz wurde deshalb ein großer Teil der A.- und E.- Maßnahmen an den Stadtrand, meist auf bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen verlagert. Auf Grund der Flächenverfügbarkeit lassen sich dort die durchgeführten Maßnahmen unproblematisch und kostengünstiger umsetzen (vgl. MITSCHANG 1997). Im folgenden wird über die Auswahl geeigneter Flächen für A.- und E.-Maßnahmen im Stadtgebiet von Chemnitz berichtet und auf die Notwendigkeit von Effizienzkontrollen bezüglich der umgesetzten Maßnahmen eingegangen.

Auswahl geeigneter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für eine schnelle und effiziente Umsetzung von A.- und E.-Maßnahmen ist die Ermittlung eines dafür geeigneten Flächenpotentials eine der wichtigsten Voraussetzungen. Zur Lösung diese Aufgabe wurde für das Stadtgebiet von Chemnitz eine Ausgleichsflächenkonzeption als Teil des Landschaftsplanes erarbeitet (BIANCON 1996). Als Kriterien zur Flächenauswahl wurden herangezogen:

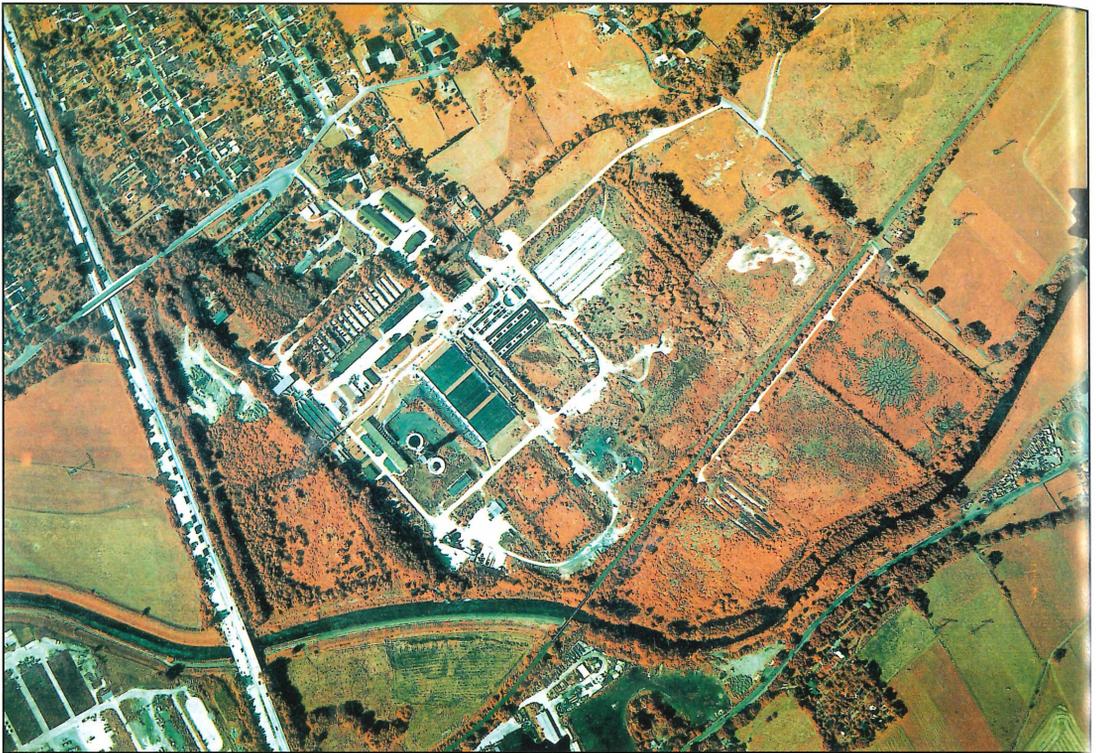


Abb. 1 Das Gelände der Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf und die Fläche für Ausgleichsmaßnahmen im September 1991. IR-Luftbildaufnahme der Stadt Chemnitz (Bildnummer 446).

1. Wert der Flächen im Sinne des Naturschutzes

Um eine „Aufwertung“ von Flächen durch A.- und E.-Maßnahmen überhaupt zu erreichen, ist es erforderlich, Grundstücke mit einer für den Naturschutz geringen Wertigkeit bereitzustellen. Idealerweise wären dies versiegelte (bebaute) Flächen. Durch ihren Rückbau ließe sich ein 100%tiger Ausgleich auch aus naturschutzfachlicher Sicht erzielen. Derartige Grundstücke stehen jedoch nur ausnahmsweise für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung. In Frage kommen deshalb vor allem intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche oft ein hohes Defizit an ehemals vorhandenen Landschaftsstrukturen wie Hecken, Gehölzgruppen, Feuchtwiesen, Kleingewässern usw. aufweisen.

2. Mindestgröße der Ausgleichsflächen

Diese orientieren sich vor allem an den Flächenansprüchen der für den Naturraum typischen Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere sollten dabei die für die Landschaft charakteristischen Leitarten Beachtung finden (FLADE 1994). Sinnvoll ist es kleinere A.- und E.- Maßnahmen nebeneinander in einem geeigneten Gebiet zu konzentrieren, um so diesen Kriterium Rechnung zutragen.

3. Lage im Biotopverbund und zu Schutzgebieten

Da kleinere Schutzgebiete (Flächennaturdenkmale) und „Insel-Biotope“, wie Feldgehölze, Hecken und Teiche, oft in Mitten intensiv genutzter Flächen liegen, ist es sinnvoll, A.- und E.-Maßnahmen in der Nähe von solchen Strukturen einzuordnen. Dadurch können Pufferzonen z.B. zu Feuchtbiotopen geschaffen bzw. Gehölzinseln untereinander vernetzt werden. Das Prinzip des Biotopverbundes (JAEDIKE 1995) kann somit auch mit Hilfe von A.- und E.- Maßnahmen realisiert werden.



Abb. 2 Die im Bau befindliche neue Zentralkläranlage Chemnitz-Heinersdorf im Juli 1996. IR-Luftbildaufnahme der Stadt Chemnitz (Bildnummer 992).

4. Historische Flächengegebenheiten und -nutzungen

Die Suche von geeigneten Standorten für A.- und E.-Maßnahmen sollte sich unbedingt an historische Flächennutzungen orientieren. Alte Flurkarten und Stadtpläne liefern oft wertvolle Hinweise zu ehemaligen Teichen, verrohrten Bächen und nicht mehr vorhandenen Gehölzen. Eine besondere Bedeutung zur Gliederung der offenen Landschaft hat die Wiedereinrichtung der ehemaligen Waldhufenstruktur, die nur noch auf den Flurkarten ersichtlich ist.

5. Verfügbarkeit der Flächen

Um die geplanten A.- und E.-Maßnahmen auch wirklich umsetzen zu können, müssen verfügbare Flächen bereitgestellt werden. Sinnvoll ist es gemeindeeigene Grundstücke zu nutzen, weiterhin ist ein Ankauf von geeigneten Flächen möglich. Auf diesen Flächen ist eine dauerhafte Sicherung der durchgeführten Maßnahmen am Besten zu erreichen. Ebenfalls denkbar ist die vertragliche Absicherung der Maßnahmen auf privaten Grundstücken, z. B. bei Bachrenaturierungen und Feldheckenpflanzungen.

Unter der Berücksichtigung der Auswahlkriterien eins bis vier wurden innerhalb der Ausgleichsflächenkonzeption (Biancon 1996) eine Vielzahl von Flächen für A- und E.-Maßnahmen im Stadtgebiet von Chemnitz vorgeschlagen. Ein Großteil dieser Vorschläge überdeckt landwirtschaftlich genutzte Flächen am Stadtrand von Chemnitz, welche jedoch nicht völlig für diese Maßnahmen beansprucht werden, so daß die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Gebieten weitestgehend erhalten bleiben kann. Dabei bildeten sich in einigen Stadtteilen Schwerpunktgebiete mit besonderer Eignung für A.- und B.-Maßnahmen heraus, in welchen je nach Flächenverfügbarkeit (Kriterium fünf) schon verschiedene Projekte umgesetzt wurden (Börner et al. 1995).

Effizienzkontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ist ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Naturschutzes überhaupt möglich? Diese zentrale Frage der Eingriffsregelung wird sehr oft diskutiert und muß aus Sicht des Naturschutzes eigentlich verneint werden. Schon folgendes Beispiel liefert dafür den Beweis: Der Landschaftsverbrauch für Baumaßnahmen beträgt in Deutschland ca. 150 bis 200 ha pro Tag (BARTH 1995). Um dafür einen gleichwertigen Ausgleich erreichen zu können, wäre es notwendig mindestens eine gleichgroße bisher bebaute Fläche täglich der Natur zurückzugeben. Dies ist jedoch praktisch nicht durchsetzbar.

Um so wichtiger ist es die notwendigen A.- und E.- Maßnahmen fachgerecht durchzuführen und eine hohe Wirksamkeit zu initiieren. Leider gibt es selbst hier noch einen großen Nachholbedarf (WIESE-EVERT 1997). Zur Kontrolle der umgesetzten Maßnahmen machen sich deshalb Effizienzkontrollen unbedingt erforderlich. Dabei sollten einerseits die Projekte hinsichtlich ihrer fachlichen und zeitgerechten Umsetzung überprüft, andererseits Kartierungen zu verschiedenen Artengruppen in den Flächen durchgeführt werden.

Eine der größten Baumaßnahmen in Chemnitz, für welche Ausgleichsmaßnahmen notwendig wurden, war die Errichtung der neuen Zentralkläranlage in Chemnitz-Heinersdorf. Bei der Suche einer geeigneten Fläche für Ausgleichsmaßnahmen wurden hier die oben genannten Kriterien zur Flächenauswahl berücksichtigt. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen das Kläranlagengelände vor und nach dem Eingriff. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen wurde bereits 1995 umgesetzt (BÖRNER et al. 1995). In den folgenden drei Beiträgen dieses Bandes (SCHÖPE 1998; GLASER 1998; FLÖTER 1998) wird von Kartierungen im Gebiet dieser Ausgleichsmaßnahme (den „Heinersdorfer Teichen“, vgl. Abb. innere Umschlagseite) berichtet. Diese Untersuchungen liefern erste Hinweise, ob die durchgeführten Maßnahmen wirklich einen Ausgleich im Sinne der Naturschutzgesetzgebung bewirken.

Literatur

- BARTH, W.-E. (1995): Naturschutz: Das Machbare. Praktischer Umwelt- und Naturschutz für alle. Ein Ratgeber. 467 S.; Hamburg (Paul Parey).
- BIANCON Gesellschaft für Biotopanalyse und Consulting mbH (1996): Konzeption für Flächen zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. unveröff. Manuskript, 147 S.; Chemnitz.
- BÖRNER, J.; FLÖTER, E. & B. IRMSCHER (1995): Biotopgestaltung und Neuanlage von Biotopstrukturen in Chemnitz 1990 bis 1995. - Veröff. Mus. Naturk. Chemnitz, **18**: 71-80; Chemnitz.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. 1. Aufl., 879 S.; Eching (IHWVerlag).
- FLÖTER, E. (1998): Ornithologische Bestandsaufnahme in den Heinersdorfer Teichen/Chemnitz 1995-1997. - Veröff. Mus. Naturk. Chemnitz, **21**: 123-130; Chemnitz.
- GLASER, E. (1998): Die Besiedlung von neugeschaffenen Gewässern in der Chemnitzau bei Heinersdorf durch Libellen, Fischen und Lurchen. - Veröff. Mus. Naturk. Chemnitz, **21**: 131-138; Chemnitz.
- JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund - Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. 287 S.; Stuttgart (Eugen Ulmer).
- MITSCHANG, S. (1997): Die planexterne Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Anstöße für ein tragfähiges kommunales Flächenmanagement. - Naturschutz und Landschaftsplanung, **29**: 273-281; Stuttgart.
- SCHÖPE, D. (1998): Die Besiedlung des Teichgebietes Chemnitz-Heinersdorf durch Samenpflanzen 1995/1996. - Veröff. Mus. Naturk. Chemnitz, **21**: 101-122; Chemnitz.
- WIESE-EVERT, B. (1997): Bewertung externer Kompensationsflächen für Eingriffe nach § 8 BNatSchG. - Natur und Landschaft, **72**: 328-332; Stuttgart.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Museums für Naturkunde Chemnitz](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Flöter Eberhard, Börner Jens

Artikel/Article: [Bemerkungen zur Auswahl geeigneter Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Chemnitz 97-100](#)